



## SEPA-Lastschriftmandat PlusCard und -Services

DE89ZZZ000000000404

Gläubiger-ID

wird Ihnen separat mitgeteilt

Mandats-Referenz-Nr.

### Persönliche Daten

Name

Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Ist der Vertragspartner auch Kontoinhaber?

Ja

Nein

**Kontoinhaber** (Bitte nur ausfüllen, wenn der Kontoinhaber vom oben angegebenen Vertragspartner abweicht!)

Name

Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

### Ihre Bankverbindung

IBAN

Name der Bank

BIC (optional, nur bei ausländischen Kontoverbindungen)

### Ab wann gilt das Lastschriftmandat?

ab sofort

ab

\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|

(Bitte Datum eintragen: TT.MM.JJJJ)

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass alle fälligen Beträge mit Gültigwerden des Mandats abgebucht werden.

Ich ermächtige die Stadtwerke Münster GmbH, Hafenplatz 1, 48155 Münster Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Münster GmbH auf mein Konto bezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich kann das SEPA-Lastschriftmandat jederzeit mit einer schriftlichen Mitteilung an die Stadtwerke Münster kündigen.

✕

Ort / Datum

✕

Unterschrift des Kontoinhabers

# Nutzungsbedingungen für die Leezenboxen

im Stadtgebiet von Münster, betrieben durch die Stadtwerke Münster GmbH

## 1. Vorbemerkung

Die Leezenboxen dienen dem sicheren Abstellen von Fahrrädern. Zugang zur Leezenbox haben lediglich Personen, die sich für die Abstellung ihres Fahrrads angemeldet haben (im Folgenden: „Nutzer“), sowie durch den Betreiber der Leezenbox autorisiertes Personal. Betreiber der Leezenbox ist die Stadtwerke Münster GmbH, Hafensplatz 1, 48155 Münster (im Folgenden: „Betreiber“)

## 2. Nutzung der Leezenbox

2.1. Pro Nutzer darf nur ein Fahrrad in die Leezenbox eingestellt werden. Der Nutzer kann hierzu einen beliebigen freien Stellplatz in der Leezenbox wählen. Für die Benutzung der Leezenbox fällt kein regelmäßiges Entgelt an.

2.2. Der Nutzer hat im Zusammenhang mit der Nutzung einer Leezenbox ein einmaliges Pfand in Höhe von 50 € zu hinterlegen. Die Hinterlegung des Pfands erfolgt ausschließlich per Lastschriftverfahren. Das Pfand wird dem Nutzer nach Ablauf oder Kündigung seiner Zutrittsberechtigung unverzinst zurückgezahlt. Der Betreiber behält sich jedoch vor, Teile des Pfandbetrags einzubehalten, um mögliche vom Nutzer verursachte Kosten zu decken. Darunter fallen beispielsweise Instandsetzungskosten bei nachgewiesenem Vandalismus oder Kosten für die Entfernung des Fahrrads des Nutzers (siehe Punkt 5.). Ausgenommen sind Nutzer mit einem Energievertrag oder Busfahrgäste mit Abo. Diese müssen keinen Pfand hinterlegen. Sollte der Energievertrag oder das Verkehrsabo gekündigt werden, ist ebenso ein Pfand in Höhe von 50 € zu hinterlegen.

2.3. Der Betreiber teilt dem Nutzer schriftlich mit, ob ein Stellplatz in der Leezenbox verfügbar ist. Mit dem Zugang des Bestätigungsschreibens kommt ein Vertrag zwischen dem Nutzer und dem Betreiber zustande. Der Nutzer erklärt sich mit den Bedingungen dieses Vertrages einverstanden. In dem Bestätigungsschreiben wird dem Nutzer auch der Abbuchungstermin des Pfandbetrags gem. Punkt 2.2 mitgeteilt.

2.4. Der Nutzer hat die Leezenbox und alle Einbauten schonend und sorgsam zu behandeln. Insbesondere bei der Ein- und Ausfahrt hat der Nutzer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt zu beachten.

2.5. Eine Nutzungsüberlassung an Dritte ist unzulässig.

2.6. Die in die Leezenbox eingestellten Fahrräder sind vom Betreiber nicht gegen Diebstahl versichert. Die Nutzer werden aufgefordert, ihre Fahrräder an den dafür vorgesehenen Anlehnbügeln abzuschließen. Beim Verlassen der Leezenbox hat der Nutzer dafür Sorge zu tragen, dass die Tür hinter ihm ins Schloss fällt. Damit soll verhindert werden, dass unbefugte Personen Zutritt zur Leezenbox erhalten.

2.7. Der Betreiber haftet für keinerlei Schäden, die dem Nutzer oder seinem Fahrrad durch die Nutzung der Leezenbox oder durch das Verhalten anderer Nutzer entstehen.

2.8. Der Betreiber haftet für keinerlei Schäden, die dem Nutzer durch die Benutzung der in der Leezenbox installierten Schließfächer entstehen. Die Schließfächer dürfen höchstens 48 Stunden

an einem Stück genutzt werden. Der Betreiber ist jederzeit berechtigt, die Schließfächer zu öffnen. Dies gilt lediglich für die Leezenbox Bahnhof Roxel.

2.9. Die Leezenbox darf ausschließlich für das Abstellen von Fahrrädern genutzt werden. Das Lagern von anderen, insbesondere feuergefährlichen Gegenständen in der Leezenbox ist unzulässig.

2.10. Die Leezenbox darf nicht für die Durchführung von Arbeiten an dem Fahrrad genutzt werden.

2.11. Ein Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen berechtigt den Betreiber zur fristlosen Kündigung des Nutzungsverhältnisses.

## 3. Vergabe und Dauer der Zutrittsberechtigungen

3.1. Voraussetzung für die Überlassung eines Stellplatzes in der Leezenbox ist die regelmäßige Nutzung des Stellplatzes durch den Nutzer.

3.2. Gehen beim Betreiber mehr Bestellungen ein als freie Plätze verfügbar sind, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs über die Platzvergabe.

3.3. Die Zutrittsberechtigung wird dem Nutzer für einen festgelegten Zeitraum, jedoch mindestens für 6 Monate erteilt. Die Zutrittsberechtigung kann frühestens sechs Wochen vor Ablauf dieses Zeitraums um jeweils 6 weitere Monate verlängert werden. Der Nutzer hat sich diesbezüglich rechtzeitig an den Betreiber zu wenden. Mit Ende der Vertragslaufzeit verliert die Zutrittsberechtigung ihre Gültigkeit.

3.4. Die Zutrittsberechtigung kann von beiden Vertragsparteien nach Ablauf der unter Punkt 3.3 genannten Nutzungszeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Laufzeitende gekündigt werden.

3.5. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## 4. Kennzeichnung der Fahrräder

4.1. Der Nutzer hat das von ihm verwendete Fahrrad kenntlich zu machen, bevor er es in die Leezenbox einstellt. Zur Kennzeichnung stellt ihm der Betreiber einen geeigneten Aufkleber zur Verfügung, auf dem das Ablaufdatum der Zutrittsberechtigung des Nutzers vermerkt ist. Der Aufkleber ist von hinten gut sichtbar am Sattelrohr des verwendeten Fahrrads oder unmittelbar darunter anzubringen.

4.2. Fahrräder, die nicht mit dem unter Punkt 4.1. genannten Aufkleber versehen sind, darf der Betreiber ohne vorherige Ankündigung aus der Leezenbox entfernen und in Verwahrung nehmen.

## 5. Entfernung von Fahrrädern

5.1. Der Betreiber kann das Fahrrad des Nutzers auf Kosten und Gefahr des Nutzers aus der Leezenbox entfernen und in Verwahrung nehmen lassen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Ablauf der Vertragslaufzeit
- Das Fahrrad ist behindernd abgestellt.

In diesem Zusammenhang hat der Betreiber das Recht, Fahrradschlösser durch Zerstören zu entfernen. Für zerstörte Schlösser wird dem Nutzer keine Entschädigung gewährt.

5.2. Meldet sich der Nutzer nicht innerhalb von sechs Monaten nach Entfernung seines Fahrrads beim Betreiber, geht der Betreiber unabhängig von den in Punkt 5.1. genannten Gründen von einer Eigentumsaufgabe durch den Nutzer aus. In diesem Fall kann das Fahrrad durch den Betreiber einer anderen Verwendung zugeführt werden (z. B. Verkauf, Verschrottung).

## 6. Videoüberwachung

6.1. Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass der Innenraum der Leezenbox videoüberwacht wird.

6.2. Der Betreiber garantiert, dass die Aufzeichnungen ausschließlich zur Aufklärung von Straftaten verwendet werden und nur in diesem Fall und auf behördliche Anordnung weitergegeben werden. Die Aufnahmen werden nach spätestens 7 Werktagen automatisch überschrieben und damit unbrauchbar gemacht.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme am PlusCard-Programm

## 1. Allgemeines

1.1 Der Vertrag zwischen dem Kunden und den Stadtwerken Münster über die Teilnahme am PlusCard-Programm kommt mit der Annahme des Bestellvordrucks und der Überlassung der Karte durch die Stadtwerke Münster zustande. Die Teilnahme beginnt mit dem Erhalt der PlusCard. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht. Die Stadtwerke Münster können ohne Angabe von Gründen eine Teilnahme verweigern.

1.2 Ein Kunde, der ein Abonnement oder ein Ticket für den öffentlichen Nahverkehr auf dem Datenträger PlusCard erwirbt, ist automatisch berechtigt, an dem Programm PlusCard teilzunehmen. Der Vertrag über die Teilnahme am PlusCard-Programm kommt zum einen durch Ausfüllen eines Bestellvordrucks zustande (siehe oben 1.1) oder dadurch, dass der Kunde die PlusCard einsetzt. In diesem Fall beginnt die Teilnahme mit dem erstmaligen Auflegen der PlusCard auf ein Lesegerät.

1.3 Teilnehmen dürfen alle natürlichen Personen, die das 7. Lebensjahr vollendet haben und die in einem Haushalt leben, für den ein gültiger Vertrag mit den Stadtwerken Münster abgeschlossen wurde. Einzelne Services (z.B. bargeldlos parken) und Vorteile (z.B. e-Tanken ohne Grundgebühr) sind Kunden mit einem gültigen Vertrag zur Lieferung von Haushaltsstrom, Erdgas oder Fernwärme bzw. einem Abonnement zur Nutzung des Nahverkehrs (Ausnahme: 90 MinutenTicket, GoCardAbo, FunAbo) und mit ihnen in einem Haushalt lebenden Personen vorbehalten.

## 2. Einsatz der Stadtwerke PlusCard

2.1 Die PlusCard berechtigt den Kunden, Vergünstigungen sowie Rabatte und Leistungen bei Partnerunternehmen geltend zu machen sowie zusätzliche Services im Rahmen der jeweiligen Nutzungsbedingungen dieser Zusatzangebote in Anspruch zu nehmen. Eine Übertragung der PlusCard auf Dritte oder eine Nutzung durch Dritte ist ausgeschlossen, es sei denn, dies ist für einzelne Vorteile der PlusCard ausdrücklich anders geregelt.

2.2 Die PlusCard kann vom Teilnehmer als elektronisches Ticket für den öffentlichen Nahverkehr in Münster genutzt werden. Die Nutzung als elektronisches Ticket kann mit einer gesonderten Bestellung verbunden sein. Für die Nutzung gelten ausschließlich die Tarifbestimmungen des Münsterland-Tarifs. Die Voraussetzungen für die Teilnahme am PlusCard-Programm bleiben unberührt.

2.3 Die Stadtwerke Münster bleiben auch nach Überlassung der Karte Eigentümerin der PlusCard.

2.4 Mögliche Fehler oder Probleme, die bei der Nutzung des Services bemerkt werden, sind den Stadtwerken Münster mitzuteilen.

2.5 Es gelten die Karten- und Datenschutzhinweise der PlusCard.

## 3. Besondere Sorgfaltspflichten; Verlust und Sperrung der Karte

3.1 Der Kunde ist verpflichtet, die PlusCard mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass die PlusCard abhandelt und missbräuchlich genutzt wird. Der Kunde trägt das Risiko einer missbräuchlichen Verwendung seiner PlusCard.

3.2 Der Verlust der PlusCard ist den Stadtwerken Münster unverzüglich persönlich, telefonisch, schriftlich oder mittels Verlustmeldung im Kundenportal anzuzeigen. Die Stadtwerke Münster sind berechtigt, die als verloren oder gestohlen gemeldete PlusCard zu sperren. Dies beinhaltet auch eventuell damit verbundenen Zusatzangebote sowie das elektronische Ticket. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte kann eine Gebühr erhoben werden.

## 4. Haftung

Die Stadtwerke Münster übernehmen keine Gewähr für die Leistungen und Angebote, die Partnerunternehmen im Rahmen des PlusCard-Programms anbieten. Für Schäden, die dem Teilnehmer im Rahmen der Programmteilnahme

gegenüber Partnerunternehmen entstehen sollten, ist eine Haftung der Stadtwerke Münster ausgeschlossen.

## 5. Freischaltung

5.1 Die Freischaltung entgeltpflichtiger Services ist kostenlos. Die mit der Nutzung des Services anfallenden Entgelte sind kostenpflichtig und werden vom jeweiligen Servicepartner festgelegt und öffentlich bekannt gegeben.

5.2 Die Stadtwerke Münster behalten sich vor, ohne Angabe von Gründen die Freischaltung eines Services abzulehnen.

5.3 Vom Antrag bis zur Freischaltung des Services in allen angeschlossenen Einrichtungen der jeweiligen Partner kann ein Zeitraum von bis zu einer Woche vergehen. Die Stadtwerke Münster und die jeweiligen Partner übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch einen zu frühen Einsatz der Karte bei einem Partner entstehen.

5.4 Über die Freischaltung des Services werden Sie seitens der Stadtwerke Münster per E-Mail informiert.

5.5 Die vollständige Einrichtung und Freigabe beim Partner ist nach Versendung der E-Mail durch die Stadtwerke Münster innerhalb von drei Tagen erfolgt. Eine Benachrichtigung durch den jeweiligen Partner erfolgt nicht. Sie dürfen die Karte erstmals nach Ablauf von drei Tagen nach Benachrichtigung durch die Stadtwerke Münster gem. 5.4 für den PlusCard-Service nutzen.

## 6. Abrechnung

6.1 Für das Erheben und Weiterverarbeiten der zur Abrechnung notwendigen Daten gelten die Datenschutzbestimmungen der PlusCard sowie die ergänzenden Datenschutzbestimmungen.

6.2 Zur Darstellung der Abrechnung von entgeltpflichtigen Services richten die Stadtwerke Münster ein PlusCard-Servicekonto für Sie ein.

6.3 Über dieses Konto werden künftig alle entgeltpflichtigen Services abgebildet. Dieses Servicekonto wird ausschließlich mittels Bankeinzug ausgeglichen. Der Bankeinzug der Service-Entgelte erfolgt mit einem verkürzten Zahlungsziel SEPA Prenotification-konform. Das verkürzte Zahlungsziel ist 5 Tage nach Rechnungsstellung.

6.4 Dazu ist die Erteilung eines SEPA-Mandates zwingend erforderlich. Sobald den Stadtwerken Münster ein gültiges SEPA-Mandat für die Abrechnung der zahlungspflichtigen Services der PlusCard vorliegt, ist ein neues SEPA-Mandat beim Bestellen eines weiteren zahlungspflichtigen Services nicht erforderlich.

6.5 Über alle genutzten zahlungspflichtigen Serviceleistungen erhalten Sie monatlich eine PlusCard-Service-Abrechnung.

6.6 Kann die offene Forderung nicht von dem angegebenen Kundenkonto abgebucht werden, werden alle zahlungspflichtigen Services gesperrt. Die weitere Nutzung von zahlungspflichtigen Services mit der PlusCard ist nicht mehr möglich.

6.7 Die Stadtwerke Münster informieren Sie umgehend über die Sperrung Ihrer zahlungspflichtigen Services. Der Service wird erst wieder aktiviert, wenn die offene Forderung einschließlich anfallender Gebühren beglichen wurde und den Stadtwerken Münster ein neues gültiges SEPA-Mandat für den Einzug der Forderung vorliegt.

6.8 Eine erneute Freischaltung liegt im Ermessen der Stadtwerke Münster.

6.9 Reklamationen sind innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung der Abrechnung geltend zu machen. Danach gilt der ausgewiesene Kontostand als akzeptiert.

## 7. Kündigung, Rückgabe der Karte

7.1 Der Teilnehmer kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen zum Ende eines Monats in Textform oder im Kundenportal der Stadtwerke Münster kündigen. Mit der Kündigung werden gleichzeitig alle mit der Programmteilnahme verbundenen Zusatzangebote gekündigt. Davon unberührt bleibt die Kündigung von elektronischen Tickets für den Nahverkehr.

Hier gelten die Tarifbestimmungen des Münsterland-Tarifs.

7.2 Wird der dem Vertrag zugrunde liegende Liefer- oder Abo-Vertrag gekündigt, prüfen die Stadtwerke Münster automatisch, ob ein weiterer Vertrag vorliegt, der zur Teilnahme am PlusCard-Programm berechtigt. Liegt kein weiterer gültiger Vertrag vor, kündigen die Stadtwerke Münster alle mit dem Liefervertrag zusammenhängenden Programmteilnahmen spätestens drei Monate nach Beendigung des gekündigten Liefervertrages. Alle damit verbundenen Zusatzangebote werden ebenfalls gekündigt. Davon unberührt bleiben mit der PlusCard nutzbare elektronische Tickets für den Nahverkehr. Hier gelten die Tarifbestimmungen des Münsterland-Tarifs.

7.3 Die Stadtwerke Münster können das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen zum Ende eines Monats kündigen. Die Stadtwerke Münster können das Vertragsverhältnis mit dem Kunden außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde gegen die Teilnahmebedingungen in schwerwiegender Weise verstößt, die PlusCard missbraucht oder gegenüber den Stadtwerken Münster falsche Angaben bei der Aushändigung der PlusCard gemacht hat.

7.4 In allen vorgenannten Fällen wird die PlusCard zum Vertragsende gesperrt und ist innerhalb von 2 Wochen nach Ende des Nutzungsrechts auf eigene Kosten an die Stadtwerke Münster zurückzugeben. Wird die PlusCard als elektronisches Ticket genutzt, so bleibt die PlusCard zur abschließlichen Nutzung für den Nahverkehr gültig. Hier gelten die Tarifbestimmungen des Münsterland-Tarifs.

## 8. Änderungen des PlusCard-Programms und dieser Bedingungen

8.1 Die Stadtwerke Münster behalten sich vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit zu ergänzen und/ oder abzuändern. Die Stadtwerke Münster behalten sich insbesondere das Recht vor, das PlusCard-Programm insgesamt und/ oder dessen Struktur zu verändern. Änderungen oder Ergänzungen der Teilnahmebedingungen werden durch Benachrichtigung in Textform bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn ein Teilnehmer weiterhin seine PlusCard verwendet. Auf die Folgen der Weiterverwendung der Karte wird bei Bekanntgabe besonders hingewiesen. Ist der Teilnehmer mit den Änderungen nicht einverstanden, so kann er seine Teilnahme durch ordentliche Kündigung beenden.

8.2 Die Stadtwerke Münster sind berechtigt, das PlusCard-Programm und die Verwendung der PlusCard jederzeit einzustellen oder durch ein anderes System zu ersetzen; die Stadtwerke Münster werden in diesem Fall die Teilnahmeverträge ordentlich in Textform kündigen. Schadensersatzansprüche gegen die Stadtwerke Münster bestehen nicht. Elektronische Tickets für den Nahverkehr bleiben davon unberührt.

## 9. Sonstiges

9.1 Mündliche Nebenabreden zu den Nutzungsbedingungen für zahlungspflichtige Services bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen hierzu bedürften der Schriftform.

9.2 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche ist Münster.

## 10. Schlussbestimmung

10.1 Zwischen den Vertragspartnern gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.2 Sollten einzelne Klauseln der vorstehenden Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit.

Stadtwerke Münster, Hafenplatz 1, 48155 Münster, Tel.: 02 51.6 94-12 34, Fax: 02 51.6 94-11 11 [www.stadtwerke-muenster.de](http://www.stadtwerke-muenster.de)

# Karten- und Datenschutzhinweise zum PlusCard-Programm

## Kartenhinweise

Die PlusCard wird als elektronische Kundenkarte ausgegeben. Sie berechtigt den Inhaber, exklusive Leistungen von Leistungspartnern wahrzunehmen. Bei der Verwendung der Karte kann es erforderlich sein, dass die PlusCard zur Nutzung eines mit der PlusCard verbundenen Vorteils von einem Kartenlesegerät erfasst werden muss. Bei der Verwendung der Karte wird lediglich die Kartenummer übertragen. Diese Kartenummer wird als Datensatz vom Kartenlesegerät an das Hintergrundsystem übertragen.

Die Daten werden nur zum Zweck einer späteren Berechnung zusätzlicher Vorteile, zu Abrechnungszwecken bei Nutzung zusätzlicher, kostenpflichtiger Angebote oder zu anonymisierten Auswertungen zur Nutzung von PlusCard-Angeboten verwendet. Ihre im Bestellschein angegebenen Kundendaten oder Ihre freiwilligen Angaben sind nicht auf der Karte gespeichert und sind daher nicht auslesbar.

Die verwendete Kartentechnik entspricht dem neuesten Stand sowie den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Eventuell erzeugte Nutzungsdaten werden nicht personalisiert auf dem Chip gespeichert. Sowohl die Daten auf dem Chip als auch deren Übertragung sind verschlüsselt.

Soll die Kundenkarte im Zusammenhang mit einem Nahverkehrs-Abonnement ausgegeben werden, ist hierfür eine separate Bestellung bei den Stadtwerken Münster erforderlich.

## Datenschutzhinweise

1. Die Partnerunternehmen des PlusCard-Programms der Stadtwerke Münster erheben, speichern und nutzen anlässlich der Gewährung von Rabatten und anderer Leistungen die Daten des zugrunde liegenden Geschäftes. Diese Daten werden an die Stadtwerke Münster oder an ein von ihr beauftragtes Unternehmen in anonymisierter Form übermittelt, dort gespeichert und genutzt.

2. Die Stadtwerke Münster verarbeiten auch personenbezogene Daten, nämlich die von Ihnen beim Bestellvorgang angegebenen Kontaktdaten (z.B. Name, Vorname, Adresse, ggf. Alter, Telefonnummer, E-Mail) sowie die bestellten Services und die dabei anfallenden Nutzungsdaten (z.B. Transaktionsdaten beim Parken) sowie freiwillig gemachte Zusatzangaben (z.B. Hobbys, Interessen).

2.1 Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: Stadtwerke Münster GmbH, Hafenplatz 1, 48155 Münster, Tel. 0251.694-1234 Fax: 0251.694-1111; [info@stadtwerke-muenster.de](mailto:info@stadtwerke-muenster.de), [www.stadtwerke-muenster.de](http://www.stadtwerke-muenster.de).

Der/Die Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Münster steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zur Verfügung unter: Stadtwerke Münster GmbH, Datenschutzbeauftragte/r, Hafenplatz 1, 48155 Münster, [datschutz@stadtwerke-muenster.de](mailto:datschutz@stadtwerke-muenster.de).

2.2 Die Stadtwerke Münster verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen: ausschließlich für Zwecke, die der Durchführung des PlusCard-Programms dienen und zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf

Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO; Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO; Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO; Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Stadtwerke Münster oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

2.3 Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt ausschließlich im Rahmen der vertraglichen Zwecke. Empfänger personenbezogener Daten können z.B. sein: IT- und Abrechnungsdienstleister, Callcenter, Partnerunternehmen der PlusCard-Services, Kartenpersonalisierer, Druck- und Versanddienstleister, Inkassounternehmen, Datenvernichtungsdienstleister. Die Datenempfänger sind ebenfalls zur Einhaltung der Datenschutzvorgaben verpflichtet.

2.4 Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten findet vorrangig im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) statt. Eine Datenübermittlung außerhalb der EU (sog. Drittstaaten) oder an internationale Organisationen erfolgt nur, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

2.5 Nach Ihrer vorherigen ausdrücklichen Einwilligung schicken die Stadtwerke Münster Ihnen einen E-Mail-Newsletter zu. Mit dem Versand des E-Mail-Newsletters haben wir einen externen Dienstleister (CleverReach GmbH & Co. KG, 26180 Rastede) beauftragt und mit diesem eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung geschlossen.

2.6 Ihre personenbezogenen Daten werden zu den vorgenannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der vorgenannten Zwecke erforderlich ist und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (HGB, Abgabenordnung) oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

2.7 Sie können von uns jederzeit in schriftlicher Form oder persönlich im Stadtwerke CityShop, bei mobilé oder im Kundencenter am Hafenplatz Auskunft darüber verlangen, welche Daten über Sie bzw. von Ihnen bei den Stadtwerken Münster gespeichert sind (Art. 15 DSGVO). Sie können weiter die Berichtigung der Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen sowie Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) geltend machen. Soweit Sie bereits während der Teilnahme die weitere Verwendung der von Ihnen erteilten Daten nicht mehr gestatten wollen, können Sie die Einwilligung zur Verwendung Ihrer Daten gegenüber den Stadtwerken Münster jederzeit widerrufen (Art. 21 DSGVO), wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Die Stadtwerke Münster werden in diesem Fall Ihre

Daten löschen, es sei denn, dass diese Daten zwingend für die Verwaltung und Abrechnung der PlusCard und der damit verbundenen Services erforderlich sind (Art. 18 DSGVO). In diesem Fall werden Sie darauf hingewiesen, welche Daten weiterhin gespeichert werden müssen.

Sie können einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der Stadtwerke Münster GmbH, Hafenplatz 1, 48155 Münster, Fax: 0251.694-1111; [info@stadtwerke-muenster.de](mailto:info@stadtwerke-muenster.de) widersprechen. Darüber hinaus steht Ihnen auch ein allgemeines Widerspruchsrecht zu (Art. 21 Abs. 1 DSGVO). In diesem Fall ist der Widerspruch gegen eine Datenverarbeitung zu begründen.

3. Sonstige Datenschutzinformationen zu einzelnen Services finden Sie in den ergänzenden Bestimmungen zu den einzelnen Services sowie auf unserer Homepage.